

Germany-Wiesbaden: Construction work for school buildings

OJ S 35/2020 19/02/2020

Contract notice

Works

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch die HA Hessen Agentur GmbH

Postal address: Konradiner Allee 9

Town: Wiesbaden

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postal code: 65189

Country: Germany

Contact person: HA Hessen Agentur GmbH, Herr Dipl.-Ing. Christian Platen

E-mail: christian.platen@ha-stadtentwicklung.de

Telephone: +49 6995118718821

Fax: +49 6995118718869

Internet address(es):

Main address: www.hessen-agentur.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y49DCDE/documents>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y49DCDE>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: KNH Rechtsanwaelte

Postal address: Friedrich-Str. 2-6

Town: Frankfurt

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postal code: 60323

Country: Germany

Contact person: KNH Rechtsanwaelte

E-mail: vergabe@knh-frankfurt.de

Telephone: +49 699055690

Fax: +49 699905569-49

Internet address(es):

Main address: www.knh-frankfurt.de

I.4. Type of the contracting authority

Other type: öffentlicher Auftraggeber

I.5. Main activity

Housing and community amenities

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Integrierte Gesamtschule FFM - Trockenbauarbeiten 1 - Wände
Reference number: IGS-2020-15-Trockenbauarbeiten 1 - Wände

II.1.2. Main CPV code

45214200 Construction work for school buildings

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Neubau einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule - Trockenbauarbeiten 1 - Wände.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

45324000 Plasterboard works, 45323000 Sound insulation work

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: IGS Riedberg - Neubau Integrierte Gesamtschule Gräfin-Dornhoff-Str. 11 60438 Frankfurt am Main

II.2.4. Description of the procurement

Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule mit Aula und 2-Feld-Sporthalle sowie Dienstwohnung.

BGF ca. 14 500 m², BRI ca. 62 450 m³

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:

— ca. 2 950 m² leichte Trennwände mit und ohne Brandschutz-/ Schallschutzanforderungen.

Davon ca. 1 380 m² in Feucht- und Nassräumen

— ca. 200 m² Installationswände in Feucht- und Nassräumen, ohne Brandschutz- und mit Schallschutzanforderungen,

— ca. 150 m² Schachtwände ohne Brandschutz- und mit Schallschutzanforderungen,

— ca. 680 m² Vorsatzschalen in Feucht- und Nassräumen ohne Brandschutz- und mit Schallschutzanforderungen,

— ca. 600 m² Wandabsorber aus Holzwolle-Leichtbauplatten in den Klassen-, Fachunterrichts- und Schülerarbeitsräumen, als akustisch wirksame Wandbekleidung,

— ca. 3 lfm Abschottungen im Deckenhohlraum, ohne Brandschutz- und Schallschutzanforderungen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 13/06/2020 End: 03/02/2021

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister des Staates, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, der nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein darf.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis), oder in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten schriftlich nachzuweisen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis), oder in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten

schriftlich nachzuweisen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 19/03/2020 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Duration in months: 2 (from the date stated for receipt of tender)

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 19/03/2020 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1) Fehlen geforderte Nachweise oder Erklärungen, verlangt die Vergabestelle die fehlenden Nachweise oder Erklärungen nach. Diese sind innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Vergabestelle.

2) Bei Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y49DCDE

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen

Postal address: Wilhelminenstraße 1-3

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Telephone: +49 6151126348

Fax: +49 6151125816

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer richtet sich unter anderem nach der Regelung des § 160 GWB. Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 160 Abs. 2 GWB ist antragsbefugt jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/02/2020